

MEDIENMITTEILUNG

VLG nimmt Stellung zur Präsentation des Regierungsrates zum KP 17

KP 17 muss für Gemeinden haushaltsneutral sein

Der Vorstand des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG) nimmt die Ausführungen der Regierung zum aktuellen Bearbeitungsstand des Konsolidierungspakets 17 (KP 17) zur Kenntnis. Er fordert den Regierungsrat auf, die geplanten Massnahmen in den nächsten Wochen zu konkretisieren und den Gemeinden eine Globalbilanz über die Gesamtwirkung vorzulegen. Der VLG fordert eine insgesamt haushaltsneutrale Lösung für die Luzerner Gemeinden.

pd. Die Luzerner Gemeinden haben ein Interesse an einem finanziell gesunden Kanton Luzern. Der VLG unterstützt deshalb das Konzept, den Ausgleich der Kantonsfinanzen durch ein Konsolidierungspaket (KP 17) wieder herzustellen. Für den VLG ist dabei klar, dass im Rahmen dieses Pakets alle ihren Beitrag leisten müssen. Er gibt sich aktiv in der Projektgruppe ein und hat der Projektleitung selber Vorschläge für Sparmöglichkeiten unterbreitet.

VLG verlangt Opfersymmetrie

Der VLG stellt an das KP 17 klare Forderungen, die im Rahmen des Projekts auch kommuniziert wurden. Für den VLG ist der Ausgleich der Kantonsfinanzen grundsätzlich ein kantonales Problem, das auch auf kantonaler Stufe zu lösen ist. Die Gemeinden sind jedoch bereit, die Einsparungen bei den Verbundaufgaben wieder durch andere Mehrbelastungen kompensieren zu lassen. Insgesamt muss für die Luzerner Gemeinden aber eine haushaltsneutrale Lösung möglich sein. Aufgrund der unterschiedlichen Wirkungen der Massnahmen in den Gemeinden ist bereits eine insgesamt haushaltsneutrale Lösung eine Herausforderung, denn auch eine solche Lösung schafft auf Stufe Gemeinden Gewinner und Verlierer. Darüber hinaus ist für die Gemeinden die Opfersymmetrie wichtig. Wie die Gemeinden müssen auch die anderen Akteure ihren Beitrag leisten. Einen einseitigen Raubzug zu Lasten der Gemeinden würde der VLG klar verurteilen und bekämpfen.

VLG erwartet nun Konkretisierung der Massnahmen

Die heute publizierten Ergebnisse nimmt der VLG zur Kenntnis. Sie weisen noch nicht den Detaillierungsgrad auf, um sie abschliessend bewerten zu können. Bei vielen Massnahmen kann der VLG die Prüfung aktiv unterstützen. Einigen Massnahmen, zum Beispiel der Regionalisierung der Bauämter, steht er ablehnend gegenüber, da sie in die Gemeindeautonomie eingreifen. Für den VLG ist das KP 17 nicht der Ort, um die Gemeindeautonomie unreflektiert zu beschneiden. Eine Aussage zum Projekt ist momentan auch deshalb nicht möglich, weil die Globalbilanz für die Gemeinden fehlt. Die Gemeinden müssen wissen, wie die Gesamtheit der geplanten Massnahmen letztlich auf die Gemeinden wirkt. Erst mit dieser Liste, die in den nächsten Wochen vorgelegt werden soll, wird der VLG eine Gesamtbeurteilung vornehmen können.

Veröffentlicht: Mittwoch, 16. März 2016

Rückfragen:

- Armin Hartmann, Leiter Bereich Finanzen, Mitglied Begleitgruppe KP 17 (079 786 79 13)
- Hans Luternauer, Verbandspräsident (079 373 34 28)